

Stellungnahme 2/2016 zur Gesundheitsgefährdung die mit Mangelernährung und Unterversorgung in der Kur/Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach einhergeht ó am Welttag der sozialen Gerechtigkeit

Institut für Ernährung, Gesundheit & Konfliktmanagement

Mathias Frank
Brückes 59-61
55545 Bad Kreuznach

Telefon: 0671-42962

E-Mail: menschenrechtsstadt-mfrank-kh@t-online.de

<http://www.mfrankfitnessberatung.de/menschenrechtsstadt-bad-kreuznach/>

Europäische Charta



für den Schutz der
Menschenrechte
in der Stadt

Einleitung

Artikel 25 AEMR

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Gleichwohl insbesondere die Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung fundamentale Menschenrechte sind, die jedem einzelnen Menschen, da er Mensch ist, unverhandelbar, unteilbar, unveräußerlich, unverletzlich zustehen: trifft Mathias Frank vom Institut für Ernährung, Gesundheit & Konfliktmanagement in unserer Kur/Menschenrechtsstadt, zunehmend auf Menschen - die unabhängig von der gegenwärtig Migrations-Zuwanderung auf Mitbürger/innen, die auf die eine oder andere Art in unserem Landkreis Menschenrechtsoffer geworden sind!

Deren Menschenrechte durch physische und/oder psychische Gewalt ó und/oder Machtmissbrauch rechtsstaatswidrig verhandelt, geteilt, veräußert und verletzt wurden!

I.) Erkenntnisstand

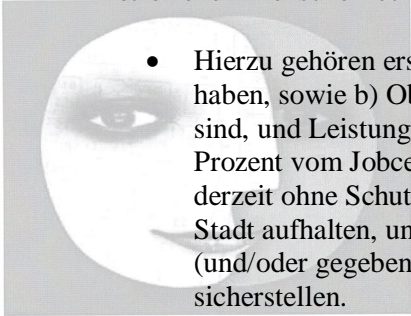
Kann gegenwärtig bei allen Mitbürger/innen eine Gesundheitsgefährdung die insbesondere mit Mangelernährung und Unterversorgung einhergeht in unserer Kur/Menschenrechtsstadt umfassend ausgeschlossen werden?

Nach derzeitigem Untersuchungsstand kann das Institut für Ernährung, Gesundheit & Konfliktmanagement/ Mathias Frank eine Gesundheitsgefährdung, die insbesondere mit Mangelernährung und Unterversorgung einhergeht, weder bei Leistungsberechtigten Mitbürger/innen die zum Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs gehören ó noch bei denjenigen Mitbürger/innen deren Rechtsstatus derzeit noch ungeklärt ist ó

die sich mit oder ohne festen Wohnsitz oder (in Flüchtlingsunterkünften) in unserer Kur/Menschenrechtsstadt aufhalten, umfassend ausgeschlossen werden:

Da es keine einheitlichen Qualitätsstandards, weder nach kulturellen Eigenheiten (bei den Unterkunftsbetreibern und Caterern*), oder bei der individuell bedarfsgerechten Versorgung der Menschen gibt, deren Leistungsanspruch von der Leistungsverwaltung (entweder Jobcenter oder Sozialamt) teilweise oder vollständig sanktioniert wurde ó bzw. weiterhin wird!

Das ergeben erste Auswertungen der Umfrage A und B zur Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach, als auch spezifische Interviews zur Menschenrechtspraxis im Landkreis KH, die Mathias Frank mit Betroffenen Menschenrechtsopfern geführt hat.

- 
- Hierzu gehören erstens Mitbürger/innen die einerseits in der Stadt a) ihren festen Wohnsitz haben, sowie b) Obdachlose und Wohnungslose die dem Rechtskreis SGB II/XII zuzuordnen sind, und Leistungsberechtigte Mitbürger/innen sind, die aber zum Teil ó oder bis zu 100 Prozent vom Jobcenter sanktioniert wurden, und c) die Migrations-Zuwanderer (die sich derzeit ohne Schutz-Flüchtlingsstatus und ohne Flüchtlingsunterkunft), mutmaßlich in der Stadt aufhalten, und ihre Existenzsicherung bzw. ihren Überlebensunterhalt notwendigerweise (und/oder gegebenenfalls auch durch Diebstahl und Raub) im Landkreis Bad Kreuznach sicherstellen.

- für den Menschenrechtsrat
- Zweitens Mitbürger/innen die in unserer Kur-Menschenrechtsstadt/Landkreis Bad Kreuznach leben, und Opfer von denjenigen Menschen- und Grundrechtsopfern geworden sind ó und weiterhin werden können, die der künstlich geschaffenen Struktur von Mangelwirtschaft einerseits und Mangelverwaltung andererseits zunehmend mit Gewalt begegnen, und ihre grundlegenden Bedürfnisse durch Raub und Diebstahl befriedigen. Da ihnen nach unseren Erkenntnissen der Zugang zu geeigneten Mitteln zu sozialer Sicherheit, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen könnten, sozusagen künstlich von den dafür offiziell zuständigen Stellen verwehrt wird.

II.) Welche Umstände produzieren buchstäblich unabhängig von der Migrations-Zuwanderung, in unserer Kur/Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach zunehmend Gesundheitsgefahren die mit Mangelernährung und Unterversorgung einhergehen?

- Zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins gehört insbesondere:

A) Gemäß den Grundaufgaben des Sozialgesetzbuchs § 1 Abs. 1 soll das Recht des Sozialgesetzbuchs zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit ó Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherische Hilfen gestalten.

Es soll dazu beitragen, a) ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, b) gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen zu schaffen, c) die Familie zu schützen, d) den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und e) besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe abzuwenden oder auszugleichen. Gleichwohl soll nach §1 Abs. 2 SGB I das Recht des Sozialgesetzbuchs auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der in Abs. 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

B) In Verbindung mit dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld soll gemäß § 20 Abs. 1 SGB II der sogenannte Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfassend insbesondere die Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in der

Kur/Menschenrechtsstadt in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.²

Entgegen den oben genannten Grundsätzen, wird in unserer Kur/Menschenrechtsstadt ein wirkungsvolles Zusammenspiel - aus Mangelwirtschaft (bezogen auf hier ansässige Unternehmen/Konzerne) einerseits und eine Mangelverwaltung (bezogen auf die verantwortliche Behörde sowie die sozialen Dienste und Einrichtungen) andererseits vorangetrieben; wo jeder verantwortliche Akteur als solcher, auf verschiedenen Ebenen des Zusammenwirkens eine Strategie der Ausgrenzung und Ausbeutung von Mitbürger/innen vorantreibt, um den persönlichen Geschäftsgewinn der Akteure möglichst zu maximieren, was am Ende der Wertungskette dazu führt, dass nachweislich immer mehr Menschenrechtsoffer im Landkreis Bad Kreuznach produziert werden.³

III.) Hand in Hand Gesundheitsschädigende Nebenwirkungen ó als auch Nebenwirkräume in verschiedenen Lebenswelten

1) Betroffene Mitbürger/innen und Tafelmitarbeiter/innen berichten Mathias Frank regelmäßig: Das unter anderem bei der Tafeln in unserer Kur/ Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach der stetig wachsende Bedarf also die Nachfrage der Mitbürger/innen, nach gesunderhaltenen und gesundheitsfördernden Lebensmitteln, das zur Verfügung stehende Mangelangebot für die der Tafeln-Kunden, kann keineswegs umfassend die Gesunderhaltung aller Hilfesuchenden gewährleisten.

Das Tafelangebot genügt auch nicht den Grundsätzen der Gesundheitsförderung gemäß § 20-20 a SGB V - sowie den dort genannten Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebenswelten nach § 20 d Nationale Präventionsstrategie. (í) Der Leistungsanspruch für Leistungsberechtigte Mitbürger/innen, wird dort weder individuell berücksichtigt noch bedarfsgerecht sicherstellt.

2) Der zurzeit menschenverachtende und rechtswidrige Zustand bedeutet: Das Mitbürger/innen in unserer Kur/ Menschenrechtsstadt (davon sind oft insbesondere Kinder und Jugendliche in den sogenannten Bedarfsgemeinschaften - als auch arme Rentner betroffen): In vollgefüllten Lebensmittelmärkten Hungern, Mangelernährung und Unterversorgung erleiden müssen. Da gegenwärtig von den Verantwortlichen Personen sowohl in der Wirtschaft und der Verwaltung eine ideologisch künstliche Mangelwirtschaft und Mangelverwaltung zur Gewinnmaximierung organisiert -und in den Mittelpunkt gestellt wird: Die sich im zusammenwirken rechtsstaatswidrig auf die sporadische Zuwendung von Almosen privater Organisationen und Personen verlassen, die ihrerseits den rechtmäßigen Leistungsanspruch aller Mitbürger/innen im Landkreis nachweislich weder individuell umfassend noch bedarfsgerecht sicherstellen können.

Anstatt wie im Rechtsstaat verankert ist; den Schutz und die Achtung der Menschenwürde aller Mitbürger/innen in den Mittelpunkt der Gesellschaft (der Wirtschaft und der Verwaltung) zu stellen, wie dies jeder vernunftbegabte Mensch im Grundgesetz nachlesen kann bzw. muss ó gilt im Rechtsstaat für alle Akteure, auf allen Märkten, auf allen Ebenen in jedem Geschäftsfeld, für alle Personen die grundlegende Handlungspflicht ó dass die Würde aller Menschen in unserem Land unantastbar zu achten und zu schützen ist.

Kurzum: Wer als Mensch in einem reichen Rechtsstaat unfreiwillig auf Almosen angewiesen ist, und unfreiwillig Betteln gehen muss; um grundlegende Bedürfnisse zu decken; dessen Menschenwürde ist nicht nur angetastet und Verletzt, sondern ernsthaft in Gefahr.³

IV.) Schlussfolgerung

Mit Art. 1 Abs. 1, i. V. m. Art. 20 Abs 2 Grundgesetz ist der derzeitige Umstand in der Kur/Menschenrechtsstadt nicht zu vereinbaren, insbesondere wenn dem Leistungsberechtigten infolge von Sanktionen a) unfreiwillig Mangelernährung und Unterversorgung b) unfreiwillige Obdachlosigkeit c) unfreiwillige Wohnungslosigkeit droht. Das hat das Bundesverfassungsgericht zum sogenannten Übermaßverbot am 14.07.1999 ó 1 BvR 2226/94, 1 BvR 2420/95, 1 BvR 2437/95, Rn. 270 erläutert. Als auch der Vorlagebeschluss des Sozialgerichts Gotha vom 26.05.2015 ó S 15 AS 5157/14.⁴

Mit Blick auf die unüberschaubare Migrations-Zuwanderung wovon auch der Landkreis Bad Kreuznach zunehmend betroffen ist; hat der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen, in seiner Rede beim Europäischen Polizeikongress am 24.02.2016 mit großer Sorge, auf die abstrakte aber durchaus reale Gefährdung für die Bevölkerung in Deutschland hingewiesen.⁵

V.) Empfehlung zum Erhalt des sozialen Friedens

Welche Maßnahmen der Leistungsverwaltung, können der rechtlich sehr zweifelhaften 100 % Vollsanktion, die derzeit aber real zur Produktion von Mangelernährung, Unterversorgung und Gesundheitseinschränkungen (bei Leistungsberechtigten Mitbürger/innen gemäß dem Sozialgesetzbuch) führen, unmittelbar entgegenwirken?

1.) Die vollständige Aussetzung der 100% Vollsanktionen für alle Leistungsberechtigten Mitbürger/innen, wäre a) für die Leistungsverwaltung nach den Grundsätzen des Ermessens (und dem sog. Ermessensspielraum) eine schnelle und wirkungsvolle Möglichkeit, und b) finanziell durch hervorragende Zahlen umsetzbar: zumindest (bis das Bundesverfassungsgericht endgültig über die rechtlich zweifelhaften Sanktionen eine Entscheidung gefällt hat).⁶

Die Kreuznacher Rundschau berichtete am 17. Dezember 2015 über die „Hervorragenden Zahlen“ in unserer Kur/Menschenrechtsstadt. „Alle Kennziffern weisen noch oben“, so ist der Ordner betitelt, den Wirtschaftsdezernent Udo Bauch bei seiner Pressekonferenz verteilte. „steigende Umsatzzahlen, mehr Unternehmen, mehr Arbeitsplätze, mehr Einnahmen bei Einkommens- und Gewerbesteuer. Dies sei Ergebnis „proaktiver Wirtschaftsförderung, Neuaquise von Unternehmen und engagierter Betreuung der Unternehmen vor Ort.“

Oder

2.) Gemäß Art. 1 Abs. 1, i. V. m. Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz, muss der Leistungsträger (das Jobcenter oder das Sozialamt) bei der 100% Vollsanktionen SICHERSTELLEN dass bei fehlendem Schonvermögen bei den Betroffenen statt des Regelbedarfes ergänzende Sachleistungen wie beispielsweise a) der Versicherungsschutz bei der Krankenversicherung, sowie b) diskriminierungsfreie Lebensmittelgutscheine, und Geldleistungen für Unterkunft, Energieversorgung und Heizung den individuellen BEDARF der BETROFFEN objektiv nachweisbar, als auch umfassend abdecken, bevor Gesundheitsgefahren und Umstände für Mitbürger/innen geschaffen werden; die Mangelernährung, Unterversorgung, Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Kriminalität zunehmend fördern.

Da ein >>Lebensmittelgutschein<< kein gesetzliches Zahlungsmittel ist, können alle Einzelhändler in unserer Kur/ Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach die entgegennahme von Lebensmittelgutscheinen aus allerlei Gründen des Datenschutzes („Daten sind die neue Währung“ ó Bundeskartellamt), oder wegen des zusätzlichen Verwaltungsaufwands, oder aus personenbezogenen und/oder sonstigen Gründen uneingeschränkt - ohne ein Nachteil zu erleiden verweigern.⁷

3.) Gesetzliches Zahlungsmittel/Definition: Als gesetzliches Zahlungsmittel bezeichnet man das Zahlungsmittel, das niemand zur Erfüllung einer Geldforderung ablehnen kann, ohne rechtliche Nachteile zu erleiden. In Deutschland sind auf Euro lautende Banknoten das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel. Euro-Münzen sind beschränkte gesetzliche Zahlungsmittel, da niemand verpflichtet ist, mehr als 50 Münzen oder Münzen im Wert von über 200 Euro anzunehmen.⁸

4.) Um sicherzustellen, dass alle Leistungsberechtigten Mitbürger/innen die einen Rechtsanspruch auf Sachleistungen in Form von Lebensmittelgutscheinen haben ó und diese in unserer Kur/Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach nach dem Grundsatz von Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung auch im ausreichendem Maß einlösen können; und bei Betroffenen ein Minimum an Selbstbestimmung, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person gemäß Art. 2 Grundgesetz geachtet und geschützt wird, hat Mathias Frank vom Institut für Ernährung, Gesundheit & Konfliktmanagement mit den Geschäftsführern von Lebensmittel-Versorgungs-Märkten vor Ort über die freiwillige Annahme von Lebensmittelgutscheinen als Zahlungsmittel gesprochen.

Die Geschäftsführer vor Ort zeigten sich alle aufgeschlossen und haben dem Institut für Ernährung, Gesundheit & Konfliktmanagement/ Mathias Frank entgegenkommend, zugesichert, dass das Personal fachkundig angewiesen wird, entsprechende Lebensmittelgutscheine die bei der Leistungsverwaltung (den sog. Jobcenter) von Leistungsberechtigten Mitbürger/innen beantragt werden können, gemäß dem Grundsatz von Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung als gültiges Zahlungsmittel anzunehmen.

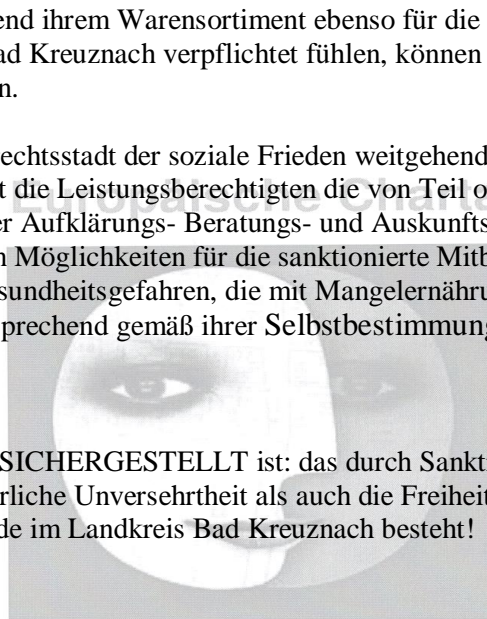
Zu den Einzelhändlern die von ihrer zuständigen Zentrale in der Kur/ Menschenrechtsstadt Bad Kreuznach für die Annahme der Lebensmittelgutscheine vor kurzem frei geschaltet wurden zählen derzeit nachfolgend alle

A) Edeka Filialení B) Rewe Filialení C) Lidl Filialení

Einzelhändler die sich entsprechend ihrem Warensortiment ebenso für die Versorgung der Mitbürger/innen im Landkreis Bad Kreuznach verpflichtet fühlen, können sich anschließen und dies öffentlich wirksam bekannt geben.

Damit in unserer Kur/Menschenrechtsstadt der soziale Frieden weitgehend gewahrt bleibt, sollte das Jobcenter und/oder das Sozialamt die Leistungsberechtigten die von Teil oder 100 % Vollsanktionen Betroffen sind, entsprechend ihrer Aufklärungs- Beratungs- und Auskunftspflicht umfassend darüber informieren: Welche zusätzlichen Möglichkeiten für die sanktionierte Mitbürger/innen im Landkreis offen stehen, um individuelle Gesundheitsgefahren, die mit Mangelernährung und Unterversorgung einhergehen, den Umständen entsprechend gemäß ihrer Selbstbestimmungsfreiheit entgegenwirken können.

So das objektiv von Amtswegen SICHERGESTELLT ist: das durch Sanktionen keinerlei Gefahr für das Leben, den Leib sowie körperliche Unversehrtheit als auch die Freiheit aller Personen im Zuständigkeitsbereich der Behörde im Landkreis Bad Kreuznach besteht!



für den Schutz der
Menschenrechte
in der Stadt

Aus genannten Gründen fordert Mathias Frank vom Institut für Ernährung, Gesundheit & Konfliktmanagement die VERANTWORTLICHEN in der Stadterwaltung auf, entsprechend ihrer Handlungsfähigkeit und Handlungspflicht eine gesundheitserhaltende wie gesundheitsfördernde Entscheidung für alle Mitbürger/innen zu treffen!

Bad Kreuznach, den 20. Februar 2016
am Welttag der sozialen Gerechtigkeit ([A/RES/62/10](#))

Mathias Frank

Das Institut für Ernährung, Gesundheit & Konfliktmanagement / Mathias Frank ó setzt sich mit seinem Team für die bestmögliche Verwirklichung der Menschenrechte in der Kur/ Menschenrechtsstadt/ Landkreis Bad Kreuznach ein!

Mathias Frank und sein interdisziplinäres Team arbeitet nach den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen ó produktneutral und kritisch, sowie unabhängig von politischen, religiösen und ideologischen Interessen.

<http://www.mfrankfitnessberatung.de/menschenrechtsstadt-bad-kreuznach/>

Fußnoten/Querverweise:

1 Umfrage A und B von April bis Dezember 2015
sowie Antwort des Jobcenters zur Sanktions- Menschenrechtspraxis im Landkreis Bad Kreuznach vom 10.07.2015
unter: <http://www.mfrankfitnessberatung.de/menschenrechtsstadt-bad-kreuznach/klagemauer-antwort-auf-umfragen-zur-menschenrechtslage-im-landkreis/>

2 Sozialgesetzbücher

3 Hand in Hand-Mangelwirtschaft und Mangelverwaltung ein offenkundiges Zusammenspiel

A) Wie die Jobcenter Arbeitslose in die Armut treiben / Süddeutsche vom 24. November 2015
<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/sozialleistungen-wie-die-jobcenter-arbeitslose-in-die-armut-treiben-1.2750001>

B) Kein Herz für Kinder - Jobcenter sanktionieren monatlich Hunderte Minderjährige, so dass sie gar keine Auszahlungen mehr bekommen / Junge Welt vom 19.10.2015 <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=2015/10-19/010.php>

C) BA Vorstände erlauben sich 90 Prozent mehr Gehalt // Gegen Hartz vom 30.09.2015 <http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/ba-vorstaende-erlauben-sich-90-prozent-mehr-gehalt-361727.php>

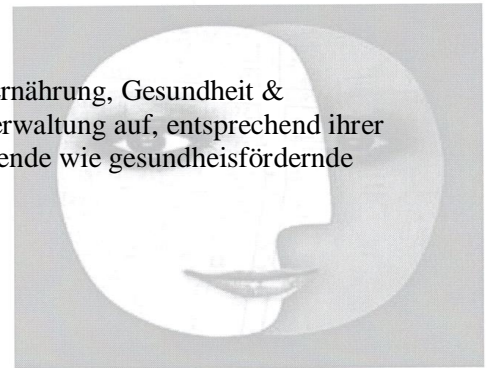
D) Bundesrechnungshof/ Schludriger Umgang mit Steuergeld - Kritik an Jobcentern // SZ vom 21. Dezember 2015 <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bundesrechnungshof-schludriger-umgang-mit-steuergeld-kritik-an-jobcentern-1.2792124>

E) Immer mehr Arbeitslose haben Schulden beim Jobcenter // Caritas ó AKTUELL 4/2015 <http://www.caritas-nrw.de/nachrichten/2015/immer-mehr-arbeitslose-haben-schulden-beim-jobcenter>

F) Wenn der eine Gewinn macht, dann muss es andere geben, die Opfer bringen. aktuelle-sozialpolitik.blogspot vom 08.02.2016
<http://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.de/2016/02/32.html>

G) Zu viel Krankengeld - Kassenmitglieder zur Arbeit gedrängt / DerWesten vom 08.12.2015 <http://www.derwesten.de/wirtschaft/geld/zu-viel-krankengeld-kassenmitglieder-zur-arbeit-gedraengt-id11361757.html>

H) Krankenversicherungen verweigern Patienten laut Studie notwendige Leistungen / Spiegel vom 10.07.2015
<http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/krankenversicherungen-verweigern-patienten-laut-studie-notwendige-leistungen-a-1043030.html>



für den Schutz der
Menschenrechte
in der Stadt

I) Immer mehr Sperrzeiten gegen Erwerbslose / 26 Februar 2016 [neues deutschland](#)

J) *** Hinweis auf unsere Unabhängige Studie >>**Was der Mensch braucht**<<
<http://www.mfrankfitnessberatung.de/menschenrechtsstadt-bad-kreuznach/was-der-mensch-heute-alles-braucht/>

K) Filmbeitrag (1) Was der Mensch braucht <https://www.youtube.com/watch?v=nvEil48Tb5Q>

Die Studie »**WAS DER MENSCH BRAUCHT**« - wurde durch Crowdfunding
ermöglicht <https://www.youtube.com/watch?v=decxIYGRshI>

4 Zimmermann / Das Hartz IV- Mandat, 3.Aufl. 2016, S. 218-219 , Rn. 14-19

5 Hans-Georg Maaßen, hat mit großer Sorge in seiner Rede beim Europäischen Polizeikongress am 24.02.2016 auf die abstrakte aber
durchaus reale Gefährdung für die Bevölkerung in Deutschland hingewiesen.
https://www.youtube.com/watch?v=3yU4H5Cnrik&ebc=ANyPxKpDYKkz9nTAyl3lva_siu3_dXilF5J5hvMpQg38Sre479XLr2JCVJqwgakSU5ihEc8xtSh58AFI5HE2o-XVgIm17K3mrQ

6 Vorlagebeschluss des SG Gotha an das BVerfG zur Verfassungswidrigkeit von Alg-II-Sanktionen // Zur Überzeugung der Kammer sind
diese Vorschriften unvereinbar mit Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG, Art. 12 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG.

*Sie verstoßen gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, * gegen die verfassungsrechtlich
garantierte Berufsfreiheit

* und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
[http://www.sggth.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/0AD60FCE578A520AC1257E5A00360E9A/\\$File/Vorlagebeschluss%20S%20%2015%20AS%205157%2014.pdf?OpenElement](http://www.sggth.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/0AD60FCE578A520AC1257E5A00360E9A/$File/Vorlagebeschluss%20S%20%2015%20AS%205157%2014.pdf?OpenElement)

7) Bundeskartellamt ó Daten sind die neue Währung? - Präsident Andreas Mundt über Datenprobleme beim Anbieterwechsel, die
Diskussionen um eine mögliche Zerschlagung von Google, billigen Sprit und Preisabsprachen im
Einzelhandel. http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Interviews/DE/Tagesspiegel/Man_kann_heute_kaum_noch_sein_Handy_wechseln.html

8) Zum Gesetzlichen Zahlungsmittel
<https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Glossar>

* Flüchtlingsverpflegung: Hauptsache satt/ Massenabspeisung die Regel UGBforum 1/16, S. 16-19
<https://www.ugb.de/gesundheitsfoerderung/fluechtlinge-versorgung/>

Europäische Charta



für den Schutz der
Menschenrechte
in der Stadt